

auf Grund der bloßen Mitgliedschaft, der Zugehörigkeit zur Genossenschaft erfolgt. Allen Genossen ist das Interesse des Schutzes nach außen gemeinsam, und zur Herstellung dieses Schutzes, namentlich zu „der Städte Bau“ haben sie alle gemeinsam beizutragen. In den damaligen Verhältnissen erschien als sicherstes und geeignetstes Mittel, um den Gedanken der Allgemeinheit und selbst schon den einer möglichst gerechten Verteilung der Beitragspflicht zu verwirklichen, die Umlegung nach Maßgabe des Verbrauchs an Lebensmitteln. Essen und Trinken muß jeder, und die Verschiedenheiten der Vermögenslage offenbarten sich wohl noch hauptsächlich in der Verschiedenheit von Menge und Güte des Essens und Trinkens. So soll denn jeder Bürger von seinem Getreide oder Mehl, seinem Bier und Wein einen bestimmten Teil unentgeltlich zum gemeinen Besten abgeben. Zweckmäßig erhebt man diese Abgabe von den Lebensmitteln, ehe sie in den Verbrauchsverkehr übergehen, also bei Müller oder Bäcker, Bierbrauer und Weinhändler. Sie müssen von jedem Saß oder Faß einen bestimmten Teil als Ungelt der Stadt geben; und sie dürfen sich dafür an den Kunden schadlos halten, indem sie aus dem verminderten Quantum doch die gleiche Anzahl kleinerer Maße verkaufen, die eigentlich das unverminderte Quantum enthalten sollte. Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft entlastet sich die Stadt von der Unbequemlichkeit des Verkaufs oder der sonstigen Verwertung der Naturalabgabe, und das Ungelt wird fortan in Geld entrichtet. Bald verliert es auch die Eigenschaft einer außerordentlichen, nur für einen bestimmten Zweck gelegentlich erhobenen Abgabe und wird zu einer regelmäßigen Steuer behufs Deckung des allgemeinen Bedarfs des Stadthaushalts.

Außerdem werden als Schoß und Schätzung direkte Steuern vom unbeweglichen und beweglichen Vermögen (Giebelschoß, Herdschoß usw.) erhoben, so daß in der Tat bereits ein sich gegenseitig ergänzendes System von Steuern im modernen Sinne sich entwickelt. Daneben verschmähten die Städte freilich auch eine echt mittelalterliche Einnahme nicht, die ihnen aus der Judensteuer zusfloß, seitdem das Regal des Judenschutzes von den Königen auf die freien Städte übergegangen war. Je problematischer der Schutz, desto einträglicher war die Steuer.

